

## EINLADUNG

zu der am Montag, dem **18. November 2024, 19.30 Uhr, im Bürgerhaus Wittental, Zi. 1.4**, stattfindenden öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Wittental.

Nach § 72 i.V.m. § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Ortschaftsräte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

## TAGESORDNUNG

- 4.1 Wahl eines Mitglieds des Ortschaftsrates, welches die Verpflichtung von Herrn Ortsvorsteher Klaus Göppentin durchführt (Anlage)
- 4.2 Verpflichtung von Herrn Ortsvorsteher Klaus Göppentin (Anlage)
- 4.3 Frageviertelstunde
- 4.4 Bekanntgaben
- 4.5 Bebauungsplan „Bachmättle/Eichbühl/Hannissenhof – 8. Änderung“  
- Beratung und Beschlussfassung über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung -  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) - (Anlage)
- 4.6 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) (Anlage)
- 4.7 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Stegen (Wasserversorgungssatzung) (Anlage)
- 4.8 Haushaltsplan 2025  
Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten
- 4.9 Wünsche und Anregungen

Das Bürgermeisteramt  
Ortsverwaltung Wittental



Klaus Göppentin  
Ortsvorsteher